

Ueber die landschäftlichen Zwecken dienenden öffentlichen Fonde mögen nachfolgende Ziffern aufklären. Es muß dabei bemerkt werden, daß der Landtag in den Jahren 1919 und 1920 die Prüfung und Genehmigung des Landes und öffentlichen Fondsrechnungen bedauerlicherweise unterlassen hatte und daher die Bestandsangaben nur annähernd richtig in runden Ziffern angegeben werden konnten.

Der landsch. Armenfond betrug 1911 286,178 Kronen; im Jahre 1919 annähernd 360.000 Kronen.

Der landsch. Schulfond 1911 178.534 Kronen; 1919 ca. 204.000 Kronen.

Von den auch für Unterrichtszwecke dienenden Stiftungsfonden betrug

1. Die Dr. Graß'sche Schulliftung 1911 42.000 Kronen; im Jahre 1919 42.000 Kronen.

2. Die Karl Schaedler'sche Realschulliftung 1911 65.354 Kronen; im Jahre 1919 66.400 Kronen.

3. Die Dr. Albert Schaedler'sche Stiftung für Haushaltungsunterricht betrug 1916 40.000 Kronen; 1919 ca. 45.000 Kronen.

4. Pfarrer Kriß'sche Stipendiums-fond 1911 8.287 Kronen; 1919 ca. 9500 Kronen.

5. Pfarrer Lutz'sche Stipendien 1911 4570 Kronen; 1919 ca. 4800 Kronen.

Der stfl. Landeswohltätigkeitsfond 1911 105.144 Kronen; 1919 ca. 109.000 Kronen.

Der Pensionsfond für Staatsangestellte 1911 27.172 Kronen; 1919 ca. 48.000 Kronen.

Der landsch. Irrenfürsorgefond 1911 40.463 Kronen; 1919 ca. 63.000 Kronen.

Der landsch. Feuerwehrfond 1911 16.143 Kronen; 1919 ca. 30.000 Kronen.

Ob die Frankenwährung, die in der Not der Zeit bei uns Eingang fand, aber zu spät und ohne jedweden Ausgleich mit den in der Sparkasse und in den obgenannten öffentlichen Fonden angelegten Vermögen eingeführt wurde, den allseitigen Bedürfnissen entsprechen wird, ist sehr zu bezweifeln. Tatsächlich leiden auch die Länder mit hochwertiger Valuta immer mehr unter schweren, wirtschaftlichen Nachteilen durch bedeutende Rückgänge des Exportes, Teu-